

Mitteilung der Bauverwaltung

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben Nr. 5 BBPIG; „SuedOst-Link“),
Abschnitt A2 (Sachsen-Anhalt Süd / Thüringen Nord)

Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.06.2020 teilte uns die Bundesnetzagentur mit, dass der Vorhabenträger TenneT TSO GmbH am 30.04.2020 einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben Wolmirstedt - Isar (Vorhaben Nr. 5 BBPIG; „SuedOstLink“), Abschnitt A2 (Sachsen-Anhalt Süd / Thüringen Nord) gestellt hat.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des am 29.05.2020 in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz nunmehr im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch. Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen. Letztere sind z. B. die Natura 2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange. Des Weiteren können sich die Stellungnahmen sowohl auf den im Antrag dargestellten Trassenverlauf als auch auf die im Antrag dargelegten Alternativen beziehen.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auch auf <https://www.netzausbau.de/vorhaben5-a2>.

Auf Grundlage des Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Gelegenheit zur schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme dient zeitgleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVPG.

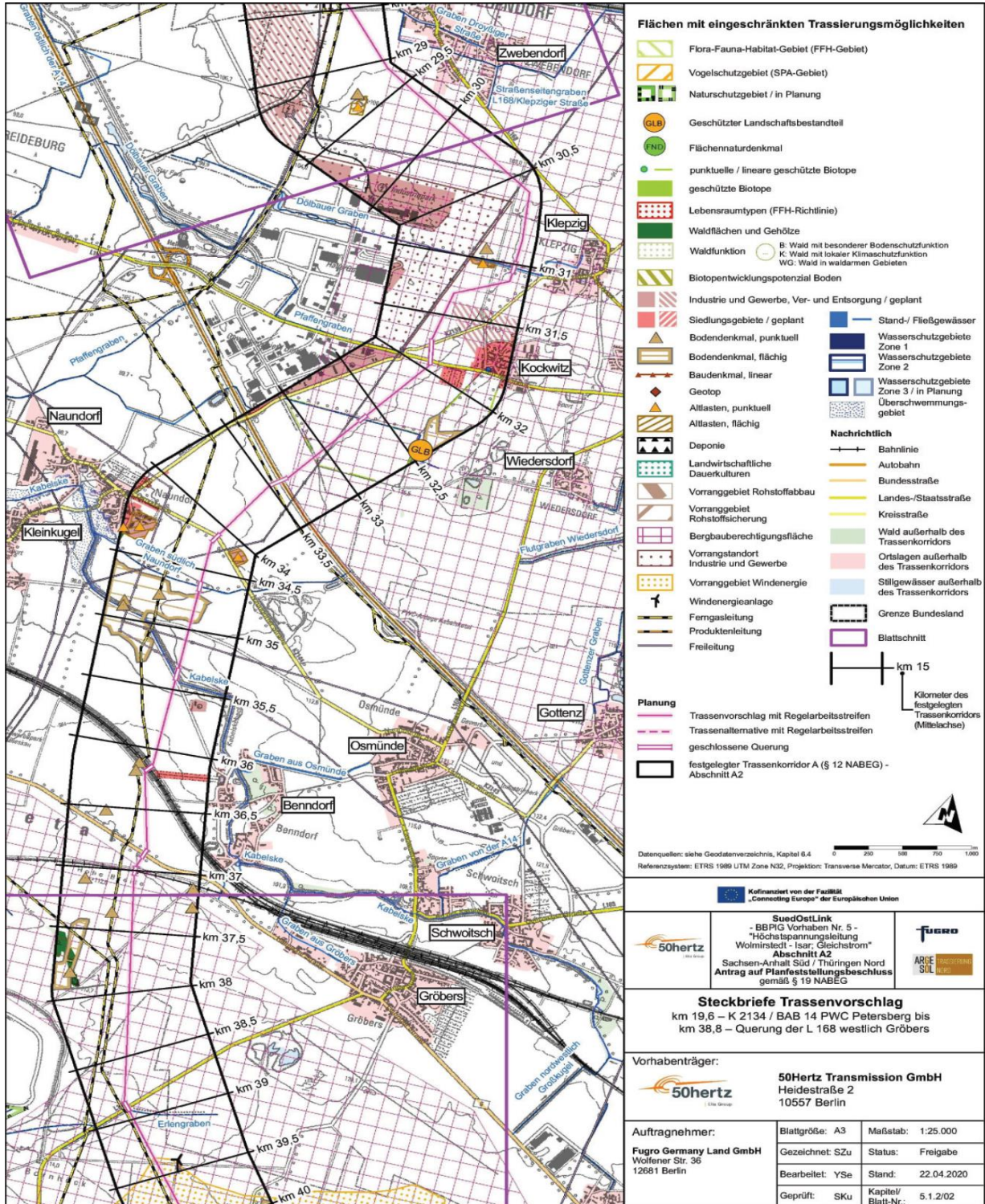
Wir bitten Sie daher bis zum **17.07.2020** um Abgabe einer schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per **Onlineformular** (<http://www.netzausbau.de/antragskonferenz-5-a2>)
- **per E-Mail** an Vorhaben5@BNetzA.de
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn.

Vorzugstrassenvariante der geplanten Höchstspannungsleitung auf dem Gebiet der Gemeinde Kabelsketal:

Die beantragte Trassenvariante führt über die Ackerflächen, von Kockwitz herkommend, östlich an Naundorf, westlich an Benndorf und östlich der Steberek vorbei, größtenteils parallel zur Haupterdgasleitung. Sie verlässt unser Gemeindegebiet in Richtung der Rassinzer Windkraftanlagen. Die Leitungen soll als Erdkabel in 1,5 - 2 m Tiefe verlegt werden.



Mit freundlichen Grüßen

Martin Günther
Bauverwaltung